

Vorlage Nr. VI/18/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/400 "BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden zeitgleich mit dem Planungsvorschlag vom 19.01.2005 in der Zeit vom 31.01.2005 bis einschließlich 04.02.2005 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 02.02.2006 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 01.09.2009 bis einschließlich 30.09.2009 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 400 „BAB-Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz“, Planentwurf vom 15.01.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 400 „BAB-Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 15.01.2010, beschlossen.“
4. Die Realisierung des Park+Ride-Parkplatzes am BAB-Zubringer Mitte ist abhängig von einer Fortschreibung des Verkehrskonzeptes und deren Bewertung.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 03.03.2010 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 400 „BAB-Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz“, Planentwurf vom 15.01.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 400 „BAB-Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 15.01.2010, beschlossen.
4. Die Realisierung des Park+Ride-Parkplatzes am BAB-Zubringer Mitte ist abhängig von einer Fortschreibung des Verkehrskonzeptes und deren Bewertung.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Abwägung

Anlage 3: Entwurf Satzung